



Karlstraße 14
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

Positionspapier

Gymnasiale Bildung, die begeistert!

21.11.2017

Nach der Leitentscheidung der neuen Landesregierung wird das NRW-Gymnasium zukünftig grundständig ab dem Schuljahr 2019/2020 auf neun Schuljahre angelegt, wobei es allerdings den Schülerinnen und Schülern möglich sein muss, die Lernzeit individuell und pädagogisch begleitet auf acht Jahre zu verkürzen. Damit kann der gewachsenen Heterogenität der Schülerschaft und dem Bedarf an zusätzlicher Lernzeit für neue inhaltliche Anforderungen Rechnung getragen werden.

In der Abwägung, möglichst vielen Schülern eine 9-jährige Gymnasialzeit zu ermöglichen oder einer grundlegend qualitativen Revision des Gymnasiums bei der Umstellung auf G9, unterstützen wir den vom MSB vorgeschlagenen Kompromiss, neben der Klasse 5 auch die Klasse 6 einzubeziehen.

Das neue G9 in NRW soll auf einem langfristig tragfähigen Konzept mit breiter gesellschaftlicher Akzeptanz auf der Basis eines grundständigen G9 beruhen. Lehrerbildung, gymnasiale Lehrpläne aus einem Guss (Klasse 5-13), gymnasiale Pädagogik sowie individuelle Lernzeiten zur differenzierten Gestaltung müssen die Grundpfeiler des neuen Gymnasiums sein. Es muss Raum und Zeit geschaffen werden für einen vertiefenden Wissenserwerb, nicht zuletzt durch zusätzliche Inhalte, die in der Vergangenheit entfernt wurden.

Das neue G9 muss die Beantwortung wichtiger inhaltlicher und pädagogischer Herausforderungen für junge Menschen im 21. Jahrhundert ermöglichen.

3 Dinge, die wir bei der Umstellung auf G9 brauchen:

Mehr Qualität – Mehr Zeit – Mehr Individualität

1. Der Qualitätsanspruch des NRW-Gymnasiums wird gestärkt und erneuert

Der Qualitätsanspruch des NRW-G9 Gymnasiums stellt bei seiner Neu- und Weiterentwicklung die oberste Maxime dar. Die jungen Menschen sollen hier Studierfähigkeit, vertiefte Allgemeinbildung, Reflexionsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein erwerben. Dazu bedarf es einer hohen Qualität gymnasialer Bildung. Das zukünftige NRW-Abitur soll zu einem Maßstab für ganz Deutschland werden.

Eröffnung neuer konzeptioneller Möglichkeiten

Die Wiedereinführung einer grundständigen neunjährigen Lernzeit eröffnet zusätzliche konzeptionelle Möglichkeiten. Die verlängerte Lernzeit soll – je nach Fach und Ausgestaltung der Stundentafel – einerseits für Vertiefung und zusätzliche Wiederholung, darüber hinaus aber auch zur Behandlung weiterer, d. h. neu aufzunehmender Inhalte im Sinne eines vertieften und fachlichen Kompetenzerwerbs, genutzt werden. Das neue NRW-Gymnasium muss aktuelle Herausforderungen einbeziehen (z.B. Persönlichkeitsbildung, politische Bildung, Digitalisierung, gestiegene Bedeutung der Naturwissenschaften und fremdsprachlicher Kompetenzen im Berufsleben, Studien- und Berufsorientierung, außerschulische Lernorte).

Innovative Konzeption der „neuen“ Jahrgangsstufe 11

Als Einführungsphase der Oberstufe kommt der „neuen“ Jahrgangsstufe 11 eine besondere Bedeutung zu. Sie ist in dieser Funktion entsprechend inhaltlich und konzeptionell auszugestalten. Zur Vorbereitung auf die Qualifikationsphase der Oberstufe sollen verstärkt vorwissenschaftliche Kompetenzen (Propädeutik) erworben werden. Die Jahrgangsstufe 11 muss ferner Raum für eine Stärkung der digitalen und politischen Bildung offerieren. Auch die Teilnahme an Begabtenförderungsangeboten (z.B. Besuch universitärer Kurse/Vorlesungen) bietet sich aufgrund des fortgeschrittenen Reifegrads der Schülerinnen und Schüler in dieser Jahrgangsstufe an. All dies soll und wird einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der jungen Erwachsenen auf ihrem Weg in die Qualifikationsphase und zum Abitur leisten.

Lehrplan

Das zukünftige NRW-Gymnasium muss im neu zu entwickelnden Lehrplan die Wissensvermittlung und die Kompetenzorientierung verbinden. Er muss das zentrale Element der Qualitätssicherung sein und durch vertieften Erwerb fachlicher und inhaltlicher Kompetenzen auch eine Qualitätssteigerung darstellen. Wo immer es notwendig ist, müssen Anpassungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden. Dabei soll die Hauptlast der Lehrplangestaltung nicht bei den Lehrkräften liegen, sondern vielmehr von der übergeordneten Behörde gewährleistet werden. Die Lehrkräfte sind in Zukunft von bürokratischen Aufgaben wesentlich mehr zu entlasten.

Folgende Ziele und Möglichkeiten müssen im Fokus bleiben:

- Sicherung der Qualität der Hochschulreife und Erlangung genereller Studierfähigkeit
- Vertiefung des fachlichen Kompetenzerwerbs als zentrales pädagogisches Charakteristikum
- Ausweitung politischer Bildung und Einbeziehung aktueller Entwicklungen (z.B. Stärkung der digitalen Bildung/Informatik)

Mit Ausnahme von Informatik sind diese Gebiete nicht durch Einrichtung neuer Fächer zu gewährleisten, sondern vielmehr müssen diese Inhalte in den Fächern Erdkunde, Geschichte und Politik sowie Sozialkunde eingebettet sein.

- Ausbau beruflicher Orientierung und deren Ausrichtung an den Bedürfnissen der gymnasialen Schülerschaft
- Keine zentralen Abschlussklausuren am Gymnasium

Diese widersprechen dem von der KMK festgelegten durchgängigen gymnasialen Bildungsweg zum Abitur. Eine Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ist gleichbedeutend mit der Erlangung des mittleren Bildungsabschlusses.

2. Mehr Zeit

Das NRW-Gymnasium umfasst künftig in einem durchgängigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 5-13. Der Einsatz der zweiten Fremdsprache ist zu diskutieren. Während die Eltern vor allem für einen Beginn in der Jahrgangsstufe 7 plädieren, setzen erfahrene Pädagogen und Bildungsforscher weiterhin auf den Beginn in Jahrgangsstufe 6 (Beginn vor der Pubertät). Wichtig ist hierbei, dass dies - falls ein Beginn in Stufe 7 angestrebt wird - für alle Sekundarstufen I an allen Schulen gelten muss, um die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu gewährleisten. Ebenso in die Überlegungen einzubeziehen ist, dass in den meisten Bundesländern mit der zweiten Fremdsprache in der Stufe 6 begonnen wird. Bei einem Einsetzen der zweiten Fremdsprache in der Stufe 6 wäre das Latein am Ende der Sekundarstufe I erlangt und würde im ersten Jahr der Oberstufe keinen Kurs mehr erfordern.

Studentafel (Stundenumfang, Fächerkanon)

Das Ziel der breiten, vertieften Allgemeinbildung soll die Studentafel des neunjährigen Gymnasiums prägen. Folgende Akzente sollen gesetzt werden:

- Der Nachmittagsunterrichts in Unter- und Mittelstufe wird bei gleichzeitiger Erhöhung der Angebote im Offenen Ganztage reduziert. Bereits im Gebundenen Ganztage laufende Gymnasien bleiben davon unberührt bzw. unangetastet, falls dies von den Eltern gewünscht wird.
- Die Grundstruktur der Oberstufe wird beibehalten.
- Die Kernfächer werden gestärkt.
- Die derzeitigen 10 Ergänzungsstunden in der Sekundarstufe I des Gymnasiums müssen wieder dem Fachunterricht zugeschlagen werden.
- Die Hausaufgabenzeit muss wieder deutlich erhöht werden (z.B. auf den alten Stand).
- Die verpflichtende 1-stündige Mittagspause muss gestrichen werden und die alte Regelung wieder eingeführt werden, damit die Schulen entsprechend ihrer Bedürfnisse eigenständig entscheiden können.

3. Mehr Individualität

Verkürzungsmöglichkeit der Schulzeit

Schülerinnen und Schüler sollen ihre Lernzeit bis zum Abitur an jedem Schulstandort individuell um ein Jahr verkürzen können (institutionell verankerte „Überholspur“). Im Rahmen eines strukturierten Förder- und Begleitangebots sollen diese Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden:

- Die Schule stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Schülerinnen und Schülern rechtzeitig informiert, gezielt angesprochen werden und eine entsprechende Beratung erfahren.
- Es erfolgt die Einrichtung strukturierter Förder- und Begleiteinheiten, z.B. in Form von Profilklassen oder begleitetem Springen.
- Die betreffenden Schülerinnen und Schüler können dann am jeweiligen Schulstandort, im jeweiligen Zweig und bis zur Jahrgangsstufe 10 im selben Klasseverband verbleiben.
- Schülerinnen und Schülern, welche die gymnasiale Lernzeit verkürzen, muss eine Lehrkraft als spezieller und geeigneter Ansprechpartner („Mentor“) zur Verfügung stehen, um sie bis zum Eintritt in die Qualifikationsphase zu beraten und zu begleiten.
- Schulen, die eine Lernzeitverkürzung erfolgreich umsetzen, erhalten zusätzliche Fördermittel.

Optionales Auslandsjahr (Internationalisierung)

Schülerinnen und Schüler können sich im neuen NRW-Gymnasium unter Inanspruchnahme verschiedener Förderangebote auch auf einen Auslandsaufenthalt vorbereiten. Einen zusätzlichen Anreiz für ein solches Auslandsjahr könnte ein Stipendienprogramm bieten, das Schülerinnen und Schülern unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bestimmte Schulleistungen) im Vorfeld und während eines Auslandsaufenthaltes unterstützt. Hier muss vor allem dafür Sorge getragen werden, dass auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien Unterstützung erfahren, um an entsprechenden Auslandsjahren teilnehmen zu können.